

Rahmenvertrag Haftpflicht- und Unfallversicherung für freiwillige Helfer in OÖ

1. Welche Tätigkeiten sind versichert?

Dieser Rahmenvertrag soll den zahlreichen OberösterreicherInnen persönlichen Versicherungsschutz bieten, die außerhalb von großen Organisationen ehrenamtlich und freiwillig für das Gemeinwohl aller Oberösterreicher tätig sind.

Ziel ist ein Sicherheitsnetz, das soziale Härtefälle vermeiden soll, wenn keine anderen Versicherungen greifen (Subsidiarität). Für Schäden bis EUR 500,- wird keine Leistung erbracht.

Dieser Rahmenvertrag soll nicht die Eigenvorsorge der selbständigen Vereine (etwa durch Veranstalter-, oder Vereinshaftpflichtversicherungen) ersetzen. Deshalb schützt dieser Rahmenvertrag den Helfer und das einzelne Mitglied – nicht aber den Verein als juristische Person.

Freiwilligenarbeit sind Leistungen, die planmäßig zum Wohle der Allgemeinheit für Oberösterreich erbracht werden. Diese Leistungen werden freiwillig, unentgeltlich, außerhalb des eigenen Haushaltes und nicht in der Absicht erbracht einen persönlichen Vorteil zu erzielen. Allein die Mitgliedschaft in einem Verein ist noch keine Freiwilligenarbeit.

Grundsätzlich dient Freiwilligenarbeit dem Wohle der Allgemeinheit (Personenmehrheit). Leistungen in akuten Notsituationen (Unfall, Brand, Überschwemmungs- u. Sturmkatastrophen usw...) sowie rein karitative Aktivitäten können auch Einzelnen zugute kommen und durch Einzelne geleistet werden. Nicht abgedeckt sind Nachbarschaftsdienste, die aus reiner Gefälligkeit oder zur Kostenersparnis geleistet werden.

2. Welche Personen sind versichert?

Versichert sind alle natürlichen Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Oberösterreich, mit ihrer Freiwilligenarbeit im Landesgebiet. Der Nachweis einer Tätigkeit nach Punkt 1. obliegt dem Versicherten.

Nicht versichert bleiben

- Juristische Personen
- Mitglieder von gesetzlich anerkannten Organisationen lt. § 5 Oö. Katastrophenschutzgesetz
- Schäden bei oder infolge der Sportausübung

3. Leistung aus der Haftpflichtversicherung

3.1 Versicherungsumfang

Versichert gelten alle unter Pkt. 2 angeführten Personen, wenn sie in Ausübung ihrer Freiwilligenarbeit Dritten gegenüber Schäden verursachen und sich der Schadenersatzanspruch des Geschädigten direkt an diese Person richtet.

3.2 Versicherungssumme

EUR 2.000.000,--

3.3 Bagatellegrenze

Bei Schäden bis EUR 500,- wird keine wie immer geartete Leistung des Versicherers erbracht. Für Sachschäden gilt dieser Betrag gleichzeitig als Selbstbehalt.

3.4 Vertragsgrundlagen

Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB/EHVB 2004.1)

4. Leistung aus der Unfallversicherung

4.1 Versicherungsumfang

Dauernde Invalidität mit linearer Leistung EUR 75.000,00
Leistung erfolgt ab einem Invaliditätsgrad von mehr als 25% (bezogen auf den Gesamtkörperwert). Darunter werden keine Leistungen erbracht.

Todesfall EUR 10.000,00

Keine Leistung erfolgt, wenn ein Dritter für den gegenständlichen Unfall schadenersatzpflichtig ist oder der Unfall von der AUVA als Arbeitsunfall anerkannt wurde. Über Verlangen des Versicherers hat der Anspruchsberechtigte einen Bescheid des zuständigen Sozialversicherungsträgers über die Beurteilung des Unfallereignisses zu erwirken und vorzulegen.

4.2. Vertragsgrundlagen

AUVB 2009, UKOL 2009

5. Subsidiarität

Entschädigungsleistungen werden dann erbracht, falls nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht (insbesondere eine Privat- oder Vereinshaftpflichtversicherung bzw. Unfallversicherung welcher Art und Form auch immer). Leistungsfreiheit besteht auch dann, wenn im anderweitigen Versicherungsvertrag ebenfalls Subsidiarität vereinbart gilt.

Sollten jedoch die Leistungen aus anderweitigen Versicherungsverträgen geringer sein als im Rahmen dieses Vertrages, so wird die Differenz aus gegenständlichem Vertrag ausgeglichen. Rentenleistungen für Unfallinvalidität werden dabei in eine einmalige Kapitalleistung umgerechnet.

6. Schadenmeldung

Schadenmeldungen direkt an die OÖ. Versicherung AG, Gruberstr. 32, 4020 Linz
Haftpflicht: Frau Mag. Soffiene, Telefon: 057891-71-253, E-Mail: b.soffiene@ooev.at
Unfall: Herr Wintersberger, Telefon: 057891-71-240, E-Mail: h.wintersberger@ooev.at